

Bekanntmachung

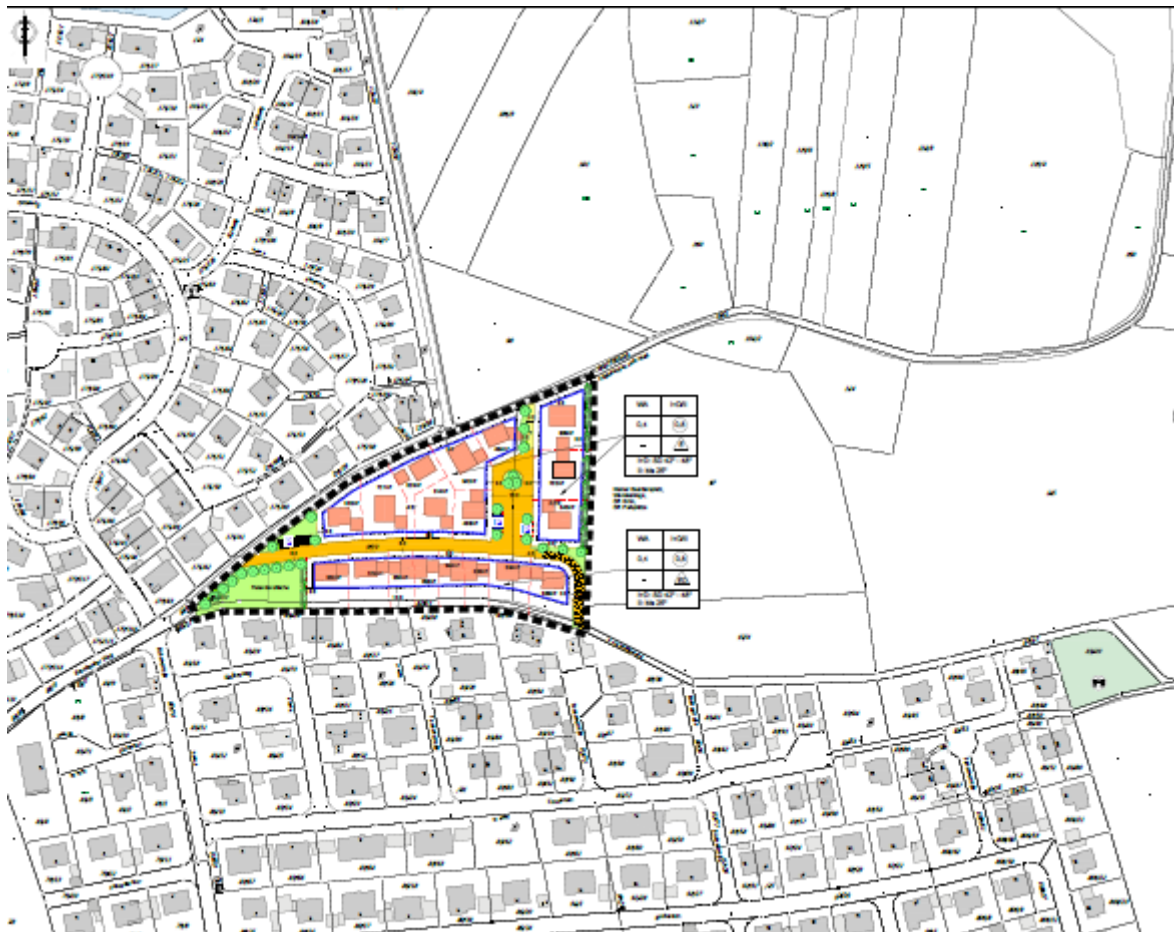
Bekanntmachung über die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit §§ 13 und 13a BauGB

Gemeinde Seukendorf Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan Nr. 23 „Am alten Postweg“ Entwurf der 1. Änderung

Die Gemeinde Seukendorf hat beschlossen, ihren rechtskräftigen Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan Nr. 23 „Am alten Postweg“ in Teilbereichen zu ändern.

Auf den Grundstücken Fl. Nrn. 97/3, 97/6 und 82/10, Gmkg. Seukendorf, sollen die Geländehöhen sowie Regelungen zur Aufschüttung und Regelungen zu den Stützmauern festgesetzt werden.

Die Lage der von der Änderung betroffenen Grundstücke und der Änderungsbereich des BBP 23 sind dem unten abgebildeten Geltungsbereich des Bebauungsplans zu entnehmen.



Mit der Bebauungsplanänderung soll Rechts- und Planungssicherheit geschaffen werden, um

- den Bau der Wohnhäuser unter Einhaltung der Abstandsflächen zu ermöglichen.

Ein Entwurf zur 1. Änderung des BBP 23, bestehend aus den textlichen Festsetzungen wurde am 06.07.2026 vom Gemeinderat Seukendorf gebilligt.

Die Änderung des Bebauungsplans dient der Innenentwicklung. Die Voraussetzungen für ein beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a Abs. 2 BauGB sind erfüllt.

Die Bebauungsplanänderung wird ohne eine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit und der Behörden und Träger öffentlicher Belange durchgeführt.

Eingriffe, die auf Grund der Änderung des Bebauungsplans zu erwarten sind, gelten als im Sinne des § 1a Abs. 3 Satz 6 BauGB vor der planerischen Entscheidung erfolgt oder zulässig.

Auf eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, einen Umweltbericht nach § 2a BauGB, Angaben nach § 3 Abs. 2, Satz 4 BauGB über umweltbezogene Informationen, eine zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB und eine Überwachung gemäß § 4c BauGB wird verzichtet.

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit wird der Entwurf zur Änderung des BBP 23 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit §§ 13 und 13a BauGB bestehend aus dem Planblatt und Begründung

vom 27.07. bis einschließlich 27.08.2026

auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht unter:

<https://seukendorf.de/leben-wohnen/bauen/bebauungsplaene/> 1. Änderung Bebauungsplan Nr. 23 „Am alten Postweg“

Der Inhalt der Bekanntmachung ist zusätzlich in das Internet eingestellt.

Alternativ liegen die Planunterlagen im Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft Veitsbronn, Bruckleite 7a, 90587 Veitsbronn, während der allgemeinen Dienststunden/Öffnungszeiten (Montag bis Freitag 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie Donnerstag zusätzlich von 14:00 bis 18:00 Uhr) öffentlich aus bzw. können nach gesonderter Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Öffentlichkeit wird hiermit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich, auch in elektronischer Form per e-mail (bauverwaltung@veitsbronn.de), oder mündlich zur Niederschrift im Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft Veitsbronn, Bruckleite 7a, 90587 Veitsbronn vorgebracht werden.

Behörden und Träger öffentlicher Belange (TöB) werden parallel zur öffentlichen Auslegung um eine Stellungnahme zur geplanten Änderung des BBP 23 gebeten.

Die Ergebnisse der Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden und TöB werden anschließend in öffentlicher Sitzung des Gemeinderates erörtert und abgewogen.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflicht im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Gemeinde Seukendorf, 16.07.2026

Sebastian Rocholl
Erster Bürgermeister